

Infektionsschutzkonzept für die Bildungszentren der BG RCI

(gültig ab 01.10.2022)

Grundregeln

Die ab 1. Oktober 2022 geltende novellierte SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung erfordert eine Anpassung unserer aktuell geltenden Regelungen für den Bildungsbetrieb. **Somit besteht in allen Bildungsveranstaltungen der BG RCI ab 01.10.2022 die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske, wenn der Abstand von 1,50 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.**

Bringen Sie bitte Ihre persönlichen FFP2-Masken in ausreichender Anzahl mit.

Darüber hinaus gelten die bestehenden Hygienemaßnahmen.

Bei der Begrüßung wie auch bei der Verabschiedung gilt: Lächeln statt Händeschütteln.

Alle Anwesenden reinigen sich regelmäßig die Hände entsprechend der bekannten und im Bildungszentrum ausgehängten Hinweise.

Alle berücksichtigen die Hust- und Niesetikette: Husten und Niesen nur in die Armbeuge oder in ein Einmaltaschentuch, danach – wie auch nach dem Naseputzen – unbedingt die Hände waschen. Benutzte Taschentücher bitte umgehend in den bereitgestellten Mülleimern entsorgen.

Bleiben Sie bitte zu Hause, wenn Sie:

- in den letzten Tagen engen Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten oder erkrankten anderen Person hatten
- selbst typische Krankheitssymptome – Fieber, Kopfschmerzen, Atemnot, trockener Husten, Schnupfen usw. – haben

Orientierung geben die aktuellen Verordnungen zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen (Absonderungsverordnung - AbsonderungsVO)

Treten bei Ihnen entsprechende Symptome während Ihres Aufenthalts im Bildungszentrum auf, begeben Sie sich bitte direkt auf Ihr Zimmer und bleiben dort. Informieren Sie telefonisch die Rezeption. Wir organisieren dann das weitere Vorgehen.

Ankunft und Anmeldung im Bildungszentrum

Der Empfangstresen ist mit einem Spuckschutz ausgestattet.

Die Verkehrswege

Es besteht FFP2-Maskenpflicht auf allen öffentlichen Verkehrswegen.

Die Zimmer

Sorgen Sie für eine regelmäßige und gründliche Frischluftzufuhr durch Stoßlüften.

Die Seminarräume

Kann der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden, ist die FFP2-Maske zu tragen.

Interaktive Arbeitsformen während des Seminars werden nur nach Absprache mit der Seminarleitung und der Betriebsleitung durchgeführt.

Das Restaurant

Bitte reinigen Sie Ihre Hände unmittelbar vor dem Betreten des Restaurants bzw. bevor sie sich am Büffet bedienen.

Das Restaurant ist so möbliert, dass auf allen Plätzen ein Sicherheitsabstand eingehalten ist. Außer am Sitzplatz ist die FFP2-Maske immer zu tragen.

Abendliche Gastronomie

Angebot und Service der Bier- und Weinstube werden in dem Umfang angepasst und ggf. erweitert, wie es die regionalen behördlichen Regelungen für Gaststätten zulassen.

Die Freizeitbereiche

Die Freizeitbereiche – Billard, Fitnessraum, etc. – sind geöffnet.

Die Sauna bleibt geschlossen.

Die Außenbereiche

Die Infektionsgefahr ist an der frischen Luft geringer als in geschlossenen Räumen. Unsere Außenbereiche stehen daher im gewohnten Umfang zur Verfügung. Bitte beachten Sie aber auch hier den Mindestabstand zueinander.

Durch diese Maßnahmen und die Beachtung dieser Hinweise wird das Infektionsrisiko für alle Beteiligten erheblich verringert. Bitte tragen auch Sie durch Ihr verantwortungsvolles Handeln mit dazu bei, dass eine weitere Verbreitung des Corona-Virus zumindest verlangsamt wird und eine nur schwer beherrschbare Häufung von Erkrankungsfällen vermieden werden kann.

**Eventuelle, kurzfristige Änderungen dieses Konzeptes werden Ihnen vor Ort mitgeteilt.
Vielen Dank.**

Ihre

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie